

Zuschlagsmatrix Rahmenvereinbarung Jahresabschlussprüfung TBZ (AöR) · Sondervermögen Infrastruktur (SVIS) · Förde Bäder GmbH · Flensburger Friedhöfe AöR						
Gesamtbewertung: maximal 1.000 Punkte – Qualität 500 Punkte (50 %), Honorar 500 Punkte (50 %). Ein Angebot muss in den qualitativen Kriterien (A und B) mindestens 250 Punkte erreichen, um für den Zuschlag berücksichtigt zu werden.						
A Prüfungskonzept (max. 200 Punkte) – vom Bieter zu erstellen, max. 10 Seiten. Schwerpunkt: Jahresabschlussprüfung des TBZ; das Konzept berücksichtigt die Besonderheiten aller vier Einheiten sowie die erweiterte Prüfung nach § 53 HGrG und das KPG SH. Maßgeblich sind ausschließlich die ersten 10 Seiten.						
Krit.	Bezeichnung / Beschreibung	max. Punkte	besonders überzeugend	überzeugend	durchschnittlich	mangelhaft
A.1	Beschreibung des Prüfungsansatzes – Erläuterung des risikoorientierten Prüfungsansatzes	20	20	13	7	0
A.2	Beschreibung des Prüfungsansatzes – Beschreibung des Prüfungsumfangs	20	20	13	7	0
A.3	Beschreibung der Prüfungsziele – Nennung und Gewichtung der Ziele entsprechend Entwicklung und Lage der Einheiten	40	40	27	13	0
A.4	Beschreibung der Prüfungstechniken – Angabe der Techniken und erkennbare Ableitung aus den Prüfungszielen	40	40	27	13	0
A.5	Beschreibung der Stichprobenfestlegung – Darstellung und Begründung sowie Ableitung aus Ansatz und Zielen	40	40	27	13	0
A.6	Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen – Darstellung und Begründung der Wesentlichkeitsgrenzen	40	40	27	13	0
Zwischensumme A – Prüfungskonzept		200				
B Qualifikation und Erfahrung des eingesetzten Prüfungsteams (max. 300 Punkte). Der Bieter stellt das vorgesehene Team (inkl. Prüfungsleitung) dar. Referenzschwerpunkt: Erfahrung mit Abschlussprüfungen kommunaler Unternehmen, Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Eigenbetriebe/Sondervermögen in Schleswig-Holstein; Erfahrung mit der erweiterten Prüfung nach § 53 HGrG und mit Prüfungen nach dem KPG SH; Erfahrung mit gebührenfinanzierten Bereichen nach dem KAG SH, insbesondere Abfall, Abwasser und Straßenreinigung; einschlägige Referenzen jeweils aus den letzten fünf Jahren. Berücksichtigt werden zudem die Berufsjahre der vor Ort eingesetzten Wirtschaftsprüfer/innen.						
Krit.	Bezeichnung / Beschreibung	max. Punkte	besonders überzeugend	überzeugend	durchschnittlich	mangelhaft
B.1	Erfahrung und Qualifikation des/der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer/in in Bezug auf die o. g. Aspekte	120	120	80	40	0
B.2	Erfahrung und Qualifikation der weiteren eingesetzten Prüfer des Prüfungsteams in Bezug auf die o. g. Aspekte	120	120	80	40	0
B.3	Anwesenheit des Mandatsträgers/der Prüfungsleitung vor Ort in Flensburg – bewertet wird, in welchem Umfang der/die verantwortliche Wirtschaftsprüfer/in bzw. die Prüfungsleitung persönlich vor Ort präsent ist (z. B. nur zur Auftakt- und Abschlussbesprechung oder zusätzlich im Verlauf der Prüfung).	60	60	40	20	0
Zwischensumme B – Prüfungsteam		300				
Qualität gesamt (A + B)		500				
C Honorar (max. 500 Punkte). Bewertet wird je Kriterium der jeweilige Netto-Betrag des Angebots. Bezugsgröße je Einheit ist die Zwischensumme der Einheit (alle Geschäftsjahre 2026–2031) aus dem Preisblatt; für C.5 die Bewertungssumme der Stundenhonorare. Die Punkteverteilung berücksichtigt den relativen Prüfungsaufwand der Einheiten; Förde Bäder GmbH und Flensburger Friedhöfe AöR sind wegen möglicher Umstrukturierungen in den kommenden Jahren geringer gewichtet, die Stundenhonorare (C.5) wegen des reduzierten Bewertungsumfangs nur nachrangig.						
Krit.	Bezeichnung	max. Punkte	Bewertung			
C.1	Honorar für die Prüfung des TBZ (AöR)	300	Lineare Interpolation: niedrigstes Angebot = volle Punkte, doppeltes des niedrigsten Angebots = 0 Punkte. Punkte = ((2 × Mindestangebot – Angebotssumme) × max. Punkte) / Mindestangebot; kaufmännisch auf volle Punkte gerundet.			
C.2	Honorar für die Prüfung des Sondervermögens Infrastruktur (SVIS)	80	Lineare Interpolation: niedrigstes Angebot = volle Punkte, doppeltes des niedrigsten Angebots = 0 Punkte. Punkte = ((2 × Mindestangebot – Angebotssumme) × max. Punkte) / Mindestangebot; kaufmännisch auf volle Punkte gerundet.			
C.3	Honorar für die Prüfung der Förde Bäder GmbH	50	Lineare Interpolation: niedrigstes Angebot = volle Punkte, doppeltes des niedrigsten Angebots = 0 Punkte. Punkte = ((2 × Mindestangebot – Angebotssumme) × max. Punkte) / Mindestangebot; kaufmännisch auf volle Punkte gerundet.			
C.4	Honorar für die Prüfung der Flensburger Friedhöfe AöR	50	Lineare Interpolation: niedrigstes Angebot = volle Punkte, doppeltes des niedrigsten Angebots = 0 Punkte. Punkte = ((2 × Mindestangebot – Angebotssumme) × max. Punkte) / Mindestangebot; kaufmännisch auf volle Punkte gerundet.			
C.5	Stundenhonorare für optionale / zusätzliche Leistungen	20	Lineare Interpolation: niedrigstes Angebot = volle Punkte, doppeltes des niedrigsten Angebots = 0 Punkte. Punkte = ((2 × Mindestangebot – Angebotssumme) × max. Punkte) / Mindestangebot; kaufmännisch auf volle Punkte gerundet.			
Zwischensumme C – Honorar		500				
Gesamtpunktzahl (Qualität + Honorar)		1000				
Erläuterungen:						
1. Bewertungsstufen A und B: besonders überzeugend = 100 %, überzeugend = 67 %, durchschnittlich = 33 %, mangelhaft = 0 % der jeweiligen Maximalpunkte (kaufmännisch gerundet).						
2. Mindestpunktschwelle: Angebote, die in den qualitativen Kriterien (A + B) weniger als 250 Punkte erreichen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.						
3. Honorarpunkte: Die Verteilung orientiert sich am relativen Prüfungsaufwand der Einheiten und ist auf runde Werte festgelegt (TBZ 300; SVIS 80; Förde Bäder und Flensburger Friedhöfe je 50). Förde Bäder und Friedhöfe sind wegen möglicher Umstrukturierungen in den kommenden Jahren geringer gewichtet. Auf die Stundenhonorare (C.5) entfallen 20 Punkte; ihre nachrangige Gewichtung trägt dem reduzierten Bewertungsumfang der Stundenkontingente Rechnung.						
4. Jedes Honorarkriterium wird getrennt interpoliert; Bezugsgröße ist die jeweilige Zwischensumme aus dem Preisblatt.						